

Sozialabzüge auf der Lohnabrechnung

Die wichtigsten Abzüge im Überblick



Lohnabrechnung verstehen

Die Freude über den ersten Lohn ist riesig, vergeht aber schnell, wenn der Blick auf die Sozialabzüge in der Lohnabrechnung fällt.

Was ist der Unterschied zwischen Brutto- und Nettolohn?

Der **Bruttolohn** ist der Lohn, der in deinem Arbeitsvertrag steht. Vom Bruttolohn werden verschiedene Beträge abgezogen. Der **Nettolohn** ist der effektive Betrag, den du nach Abzug aller Sozialabzüge auf dein Konto eingezahlt bekommst.



Der **Bruttolohn** erscheint als «brutal viel», der **Nettolohn** als «nicht so viel».

Welche Beträge werden vom Bruttolohn abgezogen?


Beispiel einer Lohnabrechnung eines Lernenden ab dem 15. Lebensjahr.

Lohnart	Anzahl	Ansatz	Subtotal	Total
Beschäftigungsgrad	100.000%			
Bruttogehalt Jahr	9'100.00 CHF			
Monatslohn (13 Anteile)				700.00 CHF
Total Lohn und Zulagen				700.00 CHF
3. NBU-Beitrag	700.00 CHF	0.400%	-2.80 CHF	
4. KTG-Beitrag	700.00 CHF	0.505%	-3.55 CHF	
Total Abzüge				-6.35 CHF
Nettolohn				693.65 CHF


Beispiel einer Lohnabrechnung ab dem 18. Lebensjahr nach der Ausbildung.

Lohnart	Anzahl	Ansatz	Subtotal	Total
Beschäftigungsgrad	100.000%			
Bruttogehalt Jahr	52'000.00 CHF			
Monatslohn (13 Anteile)				4'000.00 CHF
Total Lohn und Zulagen				4'000.00 CHF
1. AHV-/IV-/EO-Beitrag	4'000.00 CHF	5.300%	-212.00 CHF	
2. ALV-Beitrag	4'000.00 CHF	1.100%	-44.00 CHF	
Kantonaler Sozialfonds	4'000.00 CHF	0.060%	-2.40 CHF	
3. NBU-Beitrag	4'000.00 CHF	0.400%	-16.00 CHF	
4. KTG-Beitrag	4'000.00 CHF	0.505%	-20.20 CHF	
5. PK-Beitrag			-32.50 CHF	
Total Abzüge				-327.10 CHF
Nettolohn				3'672.90 CHF

- Die **Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)** deckt den Existenzbedarf nach der Pensionierung oder für die Angehörigen bei Todesfall. Die **Invalidenversicherung (IV)** sichert die Existenzgrundlage bei Invalidität und die **Erwerbsersatzordnung (EO)** ersetzt einen Teil des Erwerbsausfalls bei Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz, aber auch bei Mutter- oder Vaterschaftsurlaub. Die Hälfte der Prämie wird vom Arbeitgeber bezahlt.
- Die **Arbeitslosenversicherung (ALV)** sichert Arbeitssuchenden ein Einkommen. Auch bei der ALV übernimmt der Arbeitgeber die Hälfte des Beitrags.

 Beiträge an die Sozialversicherung bezahlst du ab dem 1. Januar des Jahres, in dem du 18 Jahre alt wirst. Studierende, die keinen Lohn erhalten, müssen ab dem 20. Lebensjahr einen Mindestbeitrag an die AHV bezahlen. Dieser beläuft sich aktuell auf 503 Franken im Jahr.

- Die **Nichtbetriebsunfallversicherung (NBU)** versichert Unfälle, die während der Freizeit passieren. Ein Teil der Prämie zahlt der Arbeitgeber. Die Prämie für die Berufsunfallversicherung übernimmt dein Arbeitgeber vollumfänglich.
- Die **Krankentaggeldversicherung (KTG)** dient der Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit. Die Hälfte der Prämie wird vom Arbeitgeber bezahlt.
- Die **Pensionskasse (PK)**, die berufliche Vorsorge (BVG), deckt die Lebenshaltungskosten nach der Pensionierung. Einen Beitrag an die Pensionskasse zahlst du ab 18 Jahren und ab einem Jahreseinkommen von 21'510 Franken.

 Der Beitrag an die Pensionskasse wird ab dem 25. Lebensjahr auf ca. 7% erhöht. Die genaue Beitragshöhe ist immer von der Pensionskasse, vom Alter und Lohn abhängig.